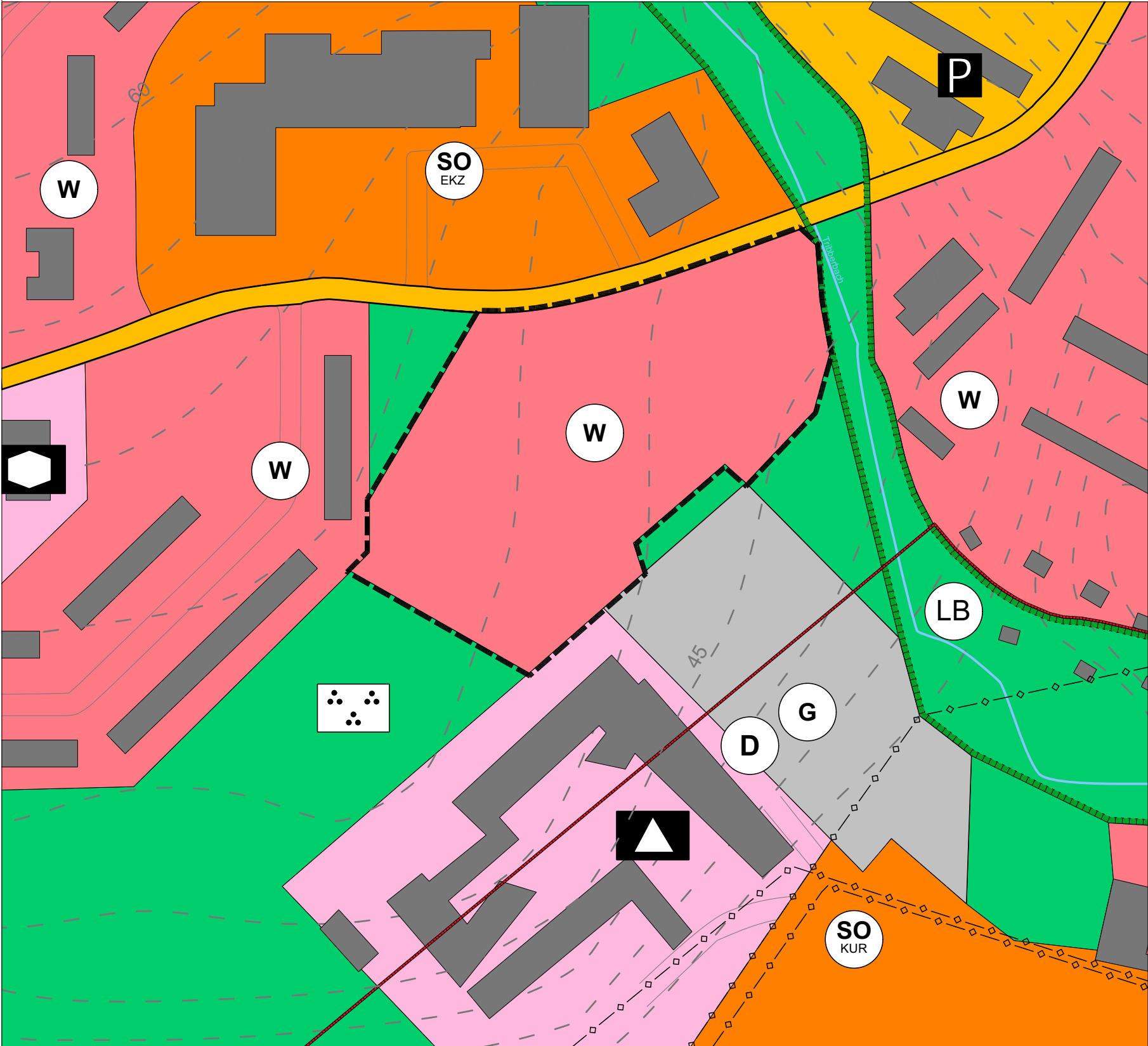


14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz
1. Planzeichnung - Maßstab 1:2000 (im Original)



2. Planzeichen nach PlanZV

2.1 Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.Vm. §§ 1 - 11 BauNVO)

W

Wohnbaufläche

SO

Sonstige Sondergebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
mit der Zweckbestimmung:
EKZ Einkaufszentrum
KUR Kurgebiet

G

Gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

2.2 Flächen für den überörtlichen Verkehr
und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB)

Fläche für den überörtlichen Verkehr
und örtliche Hauptverkehrsstraße

2.3 Flächen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des
öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf,
Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf
mit der Zweckbestimmung:

Schule

Soziale Zwecke

2.4 Verkehrsflächen

P

Straßenverkehrsflächen mit
Zweckbestimmung: Öffentlicher Parkplatz

2.5 Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung

Hauptversorgungsleitung, unterirdisch

2.6 Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5)

Grünfläche
mit der Zweckbestimmung:

Parkanlage

2.7 Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 14. Änderung
des Flächennutzungsplans

Gebäude

Höhenlinien

Straßen

Gewässer, hier: Tribberbach

3. Nachrichtliche Übernahme

D

Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles), die dem Denkmalschutz
unterliegen

LB

Geschützter Landschaftsbestandteil

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat nach § 2 Abs. 1 BauGB am 08.02.2024 mit dem Beschluss VO(STV)/467/2024 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.02.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 1/2024 - 31. Jahrgang ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Planung wurde gemäß § 17 LPlG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle angezeigt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom _____ bis _____ nach ortsüblicher Bekanntmachung im _____ statt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____ stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung am _____ gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
6. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____ stattgefunden.
8. Die Statvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am _____ geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist am _____ mitgeteilt worden.
9. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht von der Gemeindevertretung gebilligt.

Sassnitz, den

Der Bürgermeister

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____ genehmigt.

11. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans wir hiermit ausgefertigt.

Sassnitz, den

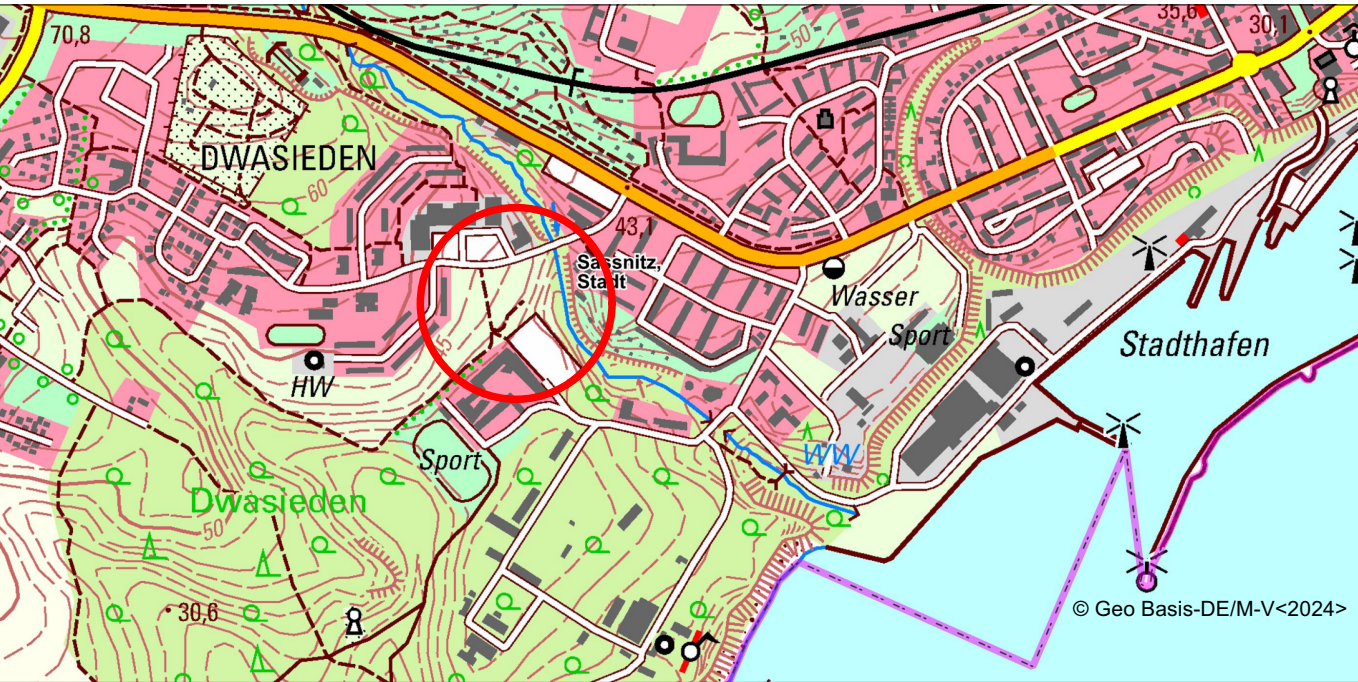
Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.

13. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

Sassnitz, den

Der Bürgermeister



Stadt Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz



- Vorentwurf -

14. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Sassnitz

Datum: 16.05.2024

Erarbeitung der Satzung:

SIGMA PLAN® WEIMAR GMBH
Interdisziplinäre Bauplanung
Am Kirschberg 33 99423 Weimar
Telefon: 03643 86 00 0 Fax: 03643 86 00 86
web: www.sigmoplan.de mail: info@sigmaplan-weimar.de